

Wir Ferdinand der Erste,
von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich;
König von Ungarn und Böhmen, dieses Namens der
Fünfte, König der Lombardei und Venedigs, von Dal-
mation, Croatien, Slavonien, Galizien, Lodomerien und
Illirien; Erzherzog von Oesterreich; Herzog von Lothringen,
Salzburg, Steiermark, Kärnthen, Krain, Ober- und Nieder-
Schlesien; Großfürst von Siebenbürgen; Markgraf von
Mähren; gefürsteter Graf von Habsburg und Tirol &c. &c.

In Erwägung der dringenden Umstände, durch welche Unser Ministerrath zu den einstweiligen, in den Circularien Unserer Nieder-Oesterreichischen Landes-Regierung vom 22. Mai 1848 enthaltenen Verfügungen über die Verwechslung der Noten der österreichischen Nationalbank und deren Verwendung als Zahlungsmittel bestimmt wurde, haben Wir Uns bewogen gefunden, diesen Verfügungen nachträglich Unsere landesfürstliche Genehmigung zu ertheilen.

Hiernach ist die Nationalbank nebst der in der Verwechslung ihre Noten in Silbergeld eingetretenen Einschränkung berechtigt, Noten zu Einem und Zwei Gulden auszugeben. Ferners ist Jedermann gehalten, die Noten der privilegirten österreichischen Nationalbank bei allen Zahlungen nach ihrem vollen Nennwerthe anzunehmen. Wenn jedoch die Zahlung in Gold- oder in ausländischen Silbermünzen gebühret, so ist sie, nach der Wahl des Schuldners, in diesen Münzen oder nach dem Werthe der letztern, wie er zur Zeit der Zahlung besteht, in Banknoten zu leisten.

Die Bestimmungen über die Beschränkung der Notenverwechslung gegen Silbergeld, und über die Verwendung der Banknoten zu Zahlungen haben nur einstweilen, und so lange die gegenwärtigen außerordentlichen Umstände dauern, zu gelten.

Sollten diese Bestimmungen nicht vor dem Zusammentritte des ersten Reichstages außer Anwendung gesetzt werden, so machen Wir es Unserm

Ministerium zur besonderen Pflicht, dem gedachten Reichstage die entsprechenden Gesetze zur Feststellung dieser wichtigen Angelegenheit in Vorschlag zu bringen.

Gegeben in Unserer kaiserlichen königlichen Haupt- und Residenzstadt Wien am zweiten Juni im Eintausend achthundert acht und vierzigsten, Unserer Reiche im vierzehnten Jahre.

Ferdinand.



Sommaruga,

Justiz-Minister.

Krauß,

Finanz-Minister.

Aus der k. k. Hof- und Staats-Druckerei.